

(83 f.), wobei ebenso die augustiniischen Einflüsse auf die katholische Reformpartei, repräsentiert durch Contarini und Seripando, ja teilweise auch auf das Konzil von Trient, mit gesehen werden müssen (85). Insgesamt bezeichnen Nominalismus, Humanismus und Augustinismus, die ja nur Ausschnitte aus der spätmittelalterlichen Welt darstellen, besser die *initia reformationis* als die *initia Lutheri* (87), so daß Luther selbst in einer Hinsicht, Melchisedek vergleichbar, als „a man without beginnings“ verstanden werden kann. Luther aber deswegen einfach als Schriftheologen zu bezeichnen, ist mehr eine konfessionelle als eine historische Antwort (88).

Die augustiniischen Perspektiven werden von L. W. Spitz (*Headwaters of the Reformation: Studia Humanitatis, Luther Senior, et Initia Reformationis*, 89–116) in Richtung auf die Bedeutung Augustins für die humanistische Reorientierung des Westens, etwa auch für die Brüder vom Gemeinsamen Leben, verlängert (95). In den gleichen Zusammenhang gehören die Hinweise auf die Augustinereremiten und die Reorganisation der Wittenberger Studien im Zusammenhang des humanistischen Programms (101 ff.), wobei auch der ältere Luther an seinem positiven Verständnis der charakteristischen humanistischen Disziplinen festhält.

In den einander korrespondierenden weiteren Beiträgen von W. S. Bouwsma und B. Häggglund über Renaissance und Reformation (127–157) interpretiert Bouwsma die Renaissance nördlich und südlich der Alpen als Vorgeschichte und Kontext der Reformation, so daß folgerichtig die Reformation als Erfüllung der Renaissance verstanden wird. B. Häggglund sieht dagegen in seinem Korreferat wohl die enge Verbindung „on the ideological level“, wogegen die innere Struktur als total verschieden beurteilt werden muß, wie am Begriff des *totus homo* gezeigt wird (151). Häggglund weist auch darauf hin, daß Luthers Worttheologie einer ganz anderen Tendenz folgt als das rhetorische Ideal der Renaissance. Auch hier ergeben sich lediglich sekundäre und zufällige Parallelen bei völliger Verschiedenheit der Ursprünge (156). Ferner macht Häggglund geltend, daß die Reformation in Italien, trotz der Renaissance, nur wenig Einfluß bekam, während umgekehrt der Sozinianismus nicht zufällig in Italien entstand (ebd.).

Die beiden letzten Beiträge von B. Lohse und J. E. Verduynde behandeln das Thema Gewissen und Autorität (158–194). In der Sicht von B. Lohse bezeichnet Luthers in Gottes Wort gefangenes Gewissen das Ende des Mittelalters, weil Luther unter dieser Voraussetzung die Autorität der Kirche mehr bezweifelt hat als irgendjemand vor ihm (183). Hinzuweisen ist ferner noch auf den Beitrag von O. Bayer und M. Brecht über ein kürzlich entdecktes Luther-Manuskript, und zwar einen Sermon über Ps. 113, 9, wahrscheinlich aus der Fastenzeit von 1516 (117–126).

*Hannover*

*Ulrich Asendorf*

Rudolf Pfister: *Kirchengeschichte der Schweiz*. Zweiter Band: Von der Reformation bis zum Zweiten Villmerger Krieg. Zürich (Theologischer Verlag) 1974. XX, 756 S., geb. DM 88,-.

In unserem Jahrhundert wurde bisher zweimal versucht, eine Kirchengeschichte der Schweiz zu schreiben. Im Jahre 1907 veröffentlichte Wilhelm Hadorn seine „Kirchengeschichte der reformierten Schweiz. Dem reformierten Schweizer Volk erzählt“. Ihr steht auf katholischer Seite Theodor Schweglers „Geschichte der katholischen Kirche in der Schweiz. Von den Anfängen bis auf die Gegenwart“, 1935 (2. Aufl. 1943), gegenüber. Beide Handbücher sind sowohl hinsichtlich Standpunkt des Verfassers wie Themenwahl bewußt unter konfessionellen Gesichtspunkten geschrieben und wollen bloß einen geschichtlichen Abriß geben. Rudolf Pfisters „Kirchengeschichte der Schweiz“ übertrifft die beiden Vorgänger in jeder Hinsicht und spiegelt das gewandelte Verhältnis der Konfessionen zueinander wider. In ökumenischer Haltung soll eine umfassende Darstellung des Christentums auf dem Gebiete der heutigen Eidgenossenschaft von den Anfängen bis in das 20. Jahrhundert hinein geboten werden. Vor zehn Jahren erschien der erste Band, bis an die Schwelle der Reformation reichend (vgl. die Besprechung in ZKG 76, 1965, 154 f. durch Otto Weber), jetzt liegt der zweite, noch umfangreichere Teil vor.

Der Vf. gliedert den Stoff in fünf Abschnitte. In einem ersten Teil wird „Die Reformation in der Schweiz bis 1536“ behandelt, wobei das Schwergewicht zu Recht auf der Reformation in Zürich liegt, jedoch auch die Wandlungen in der übrigen deutschen und französischen Schweiz gebührend zur Sprache kommen. Unterabschnitte widmen sich Täufern und Spiritualisten sowie der „Geschichte des Ersten Helvetischen Bekenntnisses von 1536“. Im zweiten Abschnitt „Die Festigung der schweizerischen Reformationskirchen und die Anfänge der Gegenreformation; vom Ersten bis zum Zweiten Helvetischen Bekenntnis von 1566“ wird vor allem die Reformation in der Westschweiz mit dem Wirken Calvins in Genf behandelt. Dazu kommen Erörterungen über die konfessionellen Auseinandersetzungen in der Eidgenossenschaft und die Konzilsteilnahme sowie ein wichtiger Abschnitt über die Beziehungen zum evangelischen Ausland. Der *Confessio Helvetica Posterior* von 1566 ist ein eigenes Kapitel eingeräumt. Der dritte Abschnitt „Gegenreformation und reformierte Orthodoxie; vom Zweiten Helvetischen Bekenntnis bis zum Ersten Villmerger Krieg von 1656“ beschäftigt sich besonders mit der Tätigkeit Carlo Borromeos, den Nuntien, den wiedererstarkten Orden und den hieraus erwachsenen Rekatholisierungsversuchen in verschiedenen Landstrichen sowie schließlich den kriegerischen Wirren in Graubünden. Besondere Aspekte der Geschichte des reformierten Protestantismus treten im Unterabschnitt „Die reformierte Schweiz und die Synode von Dordrecht“ zutage. Der vierte Abschnitt „Die Zeit des katholischen Barocks und der reformierten Spätorthodoxie“ ist weniger chronologisch als sachlich gegliedert und bietet Aspekte der von Otto Weber im ersten Band vermißten Frömmigkeitsgeschichte. Hierzu zählt die Behandlung des Wallfahrtswesens, der Gottesdienstformen, der Jugendunterweisung, der Erbauungsliteratur, des Kirchenbaus. Besondere Abschnitte gelten Juden, Türken, Zigeunern sowie „Astrologie, Volksglaube und Hexenwesen“. Der Schlußabschnitt „Der Übergang zu einer neuen Zeit“ schildert die Anfänge des Pietismus in der Schweiz und die „kirchliche Struktur zu Beginn des 18. Jahrhunderts“. Achtzig Abbildungen, ein ausführliches Register sowie Addenda und Corrigenda schließen den Band ab.

Was Otto Weber allgemein zum ersten Band angemerkt hat, läßt sich, mit gewissen Abwandlungen, auch für diesen Band sagen. Heftete sich der erste Teil überwiegend an Gegenständliches, „an Kirch- und Klosterbauten, an gewordene und gewandelte Institutionen im diözesanen und monastischen Zusammenhang, an die bestehenden Mönchsregeln und Wandlungen“ (Weber, S. 155), so führt der Vf. den Leser diesmal besonders anhand von Lebensbeschreibungen durch die Geschichte des 16. und 17. Jahrhunderts. Die Darstellung ist im wesentlichen um Personen gruppiert. Geschichte als Kampf von Meinungen, von sozialen, wirtschaftlichen, religiösen und politischen Gegensätzen kommt auf diese Weise kaum in den Blick. Die dargestellten Gegenstände bleiben deshalb bisweilen nur lose verbunden stehen, so daß man den Eindruck gewinnen kann, es hier nicht mit einer Kirchengeschichte, sondern mit Kirchengeschichten der Schweiz, nicht bloß der beiden Konfessionen, sondern auch einzelner Territorien zu tun zu haben. Das könnte mit dem Charakter des Werkes als Handbuch zusammenhängen oder aber aus einer weiteren Schwierigkeit herausgewachsen sein. Wahrscheinlich vermag heute ein Einzelner ein allen Ansprüchen gerecht werdendes Handbuch gar nicht mehr zu verfassen. Die Geschichte der Schweiz mit ihrem ausgeprägten Föderalismus, ihrem politischen und religiösen Partikularismus, ihrem Anteil an vier verschiedenen Kulturkreisen verlangt nach Aufteilung unter verschiedene Bearbeiter, wie dies eindrücklich das als Gemeinschaftswerk konzipierte „Handbuch der Schweizer Geschichte“ (Band I, Zürich 1972) vorführt. Man wird es deshalb dem Vf. nicht anlasten können, wenn einerseits neueste Literatur (etwa nach 1968) nur noch sporadisch eingearbeitet wurde und andererseits auch die älteren Arbeiten ungleichmäßig herangezogen worden sind. Der Literaturübersicht kann das Werk nur bedingt Genüge tun, zumal der Vf. auf eine explizite Auseinandersetzung mit der Literatur fast durchwegs verzichten mußte. Trotz dieser Einschränkungen ist auf ein baldiges Erscheinen des dritten und abschließenden Bandes zu hoffen, weil damit ein in seinen Grenzen guter,

zuverlässiger und unentbehrlicher Überblick über die gesamte Kirchengeschichte der Schweiz vorliegen wird.

Zürich

Ulrich Gäbler

Martin Haas (Hrsg.): Quellen zur Geschichte der Täufer in der Schweiz. Vierter Band. Drei Täufergespräche: Gespräch der Berner Prädikanten mit dem Aarauer Täufer Pfistermeyer, 19. bis 21. April 1531 in Bern; Gespräch der Berner Prädikanten mit den Täufern, gehalten vom 1. bis 9. Juli 1532 zu Zofingen im Aargau; Gespräch der Berner Prädikanten mit den Täufern, gehalten vom 11. bis 17. März 1538 zu Bern. Zürich (Theologischer Verlag) 1974. XXXV, 491 S., geb. DM 49,50.

War früher gemeinhin die Auffassung vertreten worden, das Berner Täuferturn sei unabhängig von auswärtigen Einflüssen aus dem Waldensertum hervorgegangen, so weiß man seit den Untersuchungen von Paul Peachey, Joachim Staedtke und besonders von Heinold Fast mit Sicherheit, daß es ein Ableger des Zürcher Täuferturns war. Darauf weisen schon die engen personellen Verbindungen zwischen den Untertanengebieten Zürichs und Berns hin. Vollends deutlich wird indes die Einwirkung von Zürich her, wenn man das Gedankengut der Berner Taufgesinnten genauer erforscht, wofür sich die im vorliegenden Band wiedergegebenen Disputationsprotokolle als geeignete Quelle anbieten. Obschon die einzelnen Voten von Täufersprechern und Prädikanten in den Aufzeichnungen ziemlich straff zusammengefaßt sind, geben sie allem Anschein nach den täuferischen Standpunkt zutreffend wieder. Jedenfalls dürften sich ähnlich ergiebige Quellen zur Geisteswelt und zur Argumentationsweise der Täufer außerhalb der Schweiz kaum finden lassen, sind sie doch weit ausführlicher als die zahlreich erhaltenen Gerichtsprotokolle. Während die Akten des Gesprächs mit Hans Pfistermeyer sowie des Zofinger Gesprächs je in einem einmaligen, heute kaum mehr zugänglichen Druck erhalten geblieben sind, ist das Gespräch von 1538 lediglich handschriftlich überliefert.

Die Gesprächsthemen waren bei allen drei Anlässen mehr oder weniger dieselben, wenn auch nicht in derselben Abfolge. Den Ausgangspunkt bildete jeweils weder das Problem der Kindertaufe, noch die täuferische Ekklesiologie, sondern gemäß dem Willen der Prädikanten die Frage nach dem richtigen Bibelverständnis, denn deren Taktik zielte darauf ab, die Täufer zunächst zum Eingeständnis zu bewegen, daß die „summ der leer Christi“ in Glauben und Liebe bestehe und daß Altes und Neues Testament eine Einheit bildeten. Sie bewegten sich mithin in den Bahnen Zwinglis und Bullingers, deren Bundestheologie ja ihren Ursprung in der Auseinandersetzung mit den täuferischen Radikalen hatte; sie lieferte die Grundlage zur Rechtfertigung der Kindertaufe. Gelang es, wie im ersten Gespräch, dem Gegner das eigene Bibelverständnis einzureden, dann fiel es auch nicht schwer, ihn von seinen weiteren anstößigen Lehren abzubringen. Die Disputation mit dem harmlosen Pfistermeyer war ein voller Erfolg für die Prädikanten – eine Disputation also, die ausnahmsweise tatsächlich zur Bekehrung der einen Seite führte und nicht bloß zur Pointierung der Standpunkte diente! Kam hingegen eine Übereinstimmung im Schriftverständnis nicht zustande, beharrten die Täufer auch bei anderen Streitfragen auf ihrem Standpunkt. Deshalb hielten sie wie in Zofingen, so auch in Bern an ihrer Gemeindeauffassung fest und lehnten die zwinglische Unterscheidung von sichtbarer und unsichtbarer Kirche ab; deshalb forderten sie die Berufung der Prediger durch die Gemeinde selbst und versagten sich die Besetzung der Pfarrstellen durch die Obrigkeit; deshalb befürworteten sie den Bann als Mittel der Gemeindegerechtigkeit und wandten sich gegen die Einrichtung eines Sitten- und Ehegerichtes nach zürcherischem Muster; deshalb blieben sie bei ihrem Taufverständnis und sprachen sich gegen die Parallele von Beschneidung und Taufe und gegen die Gleichsetzung von Johannes- und Christustaufe aus. Ebenso unnachgiebig erwiesen sie sich bei der Verteidigung ihrer weiteren angefochtenen Auffassungen betreffend Eid, Zinsnehmen, Christ und Obrigkeit etc.